

Neue Handreichung Contracting-Verträge

[10.03.2022] In Baden-Württemberg können Kommunalaufsichtsbehörden nun Contracting-Verträge einfacher prüfen. Hierbei hilft ihnen eine neue Handreichung der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW).

Eine neue Handreichung der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) zeigt Kommunalaufsichtsbehörden im Südwesten nun, wie sie die immer häufiger auf ihrem Tisch landenden Contracting-Verträge einfacher prüfen können. Wie die KEA-BW mitteilt, setzt beim Energie-Contracting ein Energiedienstleister auf eigene Kosten eine individuell auf die Liegenschaft zugeschnittene energetische Sanierung um. Der Auftraggeber erhalte Gebäude mit effizienter, klimafreundlicher Anlagentechnik. Ziel dieses Geschäftsmodells sei ein dauerhaft energieeffizienter Betrieb der technischen Anlagen in einem Gebäude. Die Vertragslaufzeit betrage sechs bis 15 Jahre. Unterschieden werde im Wesentlichen zwischen Energieliefer-Contracting und Energiespar-Contracting.

Beim Energieliefer-Contracting erhalte der Contractor seine Vergütung über die im Gebäude verbrauchte Energie, er finanziere sich über die Energielieferung. Beim Energiespar-Contracting refinanziere er sich über die tatsächlich eingesparten Energie- und Wartungskosten. Das Risiko trage hier der private Contractor: Er bekomme nur das vergütet, was tatsächlich eingespart werde. Daher sei er stark an dem Erfolg der Sanierung interessiert.

Oberhausen-Rheinhausen profitiert von Contracting

Der Markt für Contracting-Projekte wachse seit Jahren stetig. Habe der Umsatz der Branche im Jahr 2015 noch bei 7,8 Milliarden Euro gelegen, habe er sich bis 2020 auf 10,3 Milliarden Euro um 32 Prozent erhöht. Immer mehr Kommunen und Unternehmen nutzten das Modell, um ihre Liegenschaften sanieren zu lassen.

Eine solche Kommune sei die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen. Der Ort mit rund 10.000 Einwohnern im baden-württembergischen Landkreis Karlsruhe habe sich entschieden, sein Schul- und Sportzentrum aus den 1970er-Jahren umfassend energetisch sanieren zu lassen. Die erneuerte Anlagentechnik im Schulzentrum werde am 1. April 2022 ein Jahr in Betrieb sein.

Der Contractor habe zur klimafreundlichen Strom- und Wärmeversorgung zwei effiziente Blockheizkraftwerke errichtet. Er habe außerdem die Gebäudehülle der Sporthalle und des Schwimmbads gedämmt, eine moderne Lüftungsanlage installiert sowie eine energiesparende Beleuchtung. Außerdem habe er die Badewassertechnik und die Sanitäranlagen erneuert. Neue Regelungstechnik spare weitere Energie ein. Mit der Sanierung sei nicht nur die Gebäudetechnik aufgewertet worden, sondern es hätten sich auch die Bedingungen für das Lernen und den Sport in dem Bildungskomplex verbessert.

Investition nach 15 Jahren abbezahlt

Der Erfolg könne sich sehen lassen: Der Wärmeverbrauch habe sich um 41 Prozent verringert, der Stromverbrauch sogar um 58 Prozent. Die Gebäude sparten jedes Jahr rund 600 Tonnen CO₂-Äquivalente ein, eine Reduktion um 68 Prozent. Die Energiekosten seien um jährlich 285.000 Euro gesunken. Nach 15 Jahren sei die Investition des Contractors abbezahlt.

In den meisten Fällen würden Contracting-Projekte über den Effizienzdienstleister finanziert. Die

Kommunalaufsicht müsse diese dann genehmigen. Denn die Zahlungsverpflichtungen der Kommune würden laut Landesverwaltungsrecht einer Kreditaufnahme gleichgestellt. Die Prüfung der oft komplexen Verträge durch Regierungspräsidien und Landratsämter sei jedoch nicht ganz einfach. Eine neue Handreichung der KEA-BW biete hier künftig Hilfestellung. Das achtseitige Papier zeige, welche Dokumente auf welcher Rechtsgrundlage zu prüfen sind und unterstützt so die Genehmigungsverfahren für die Projekte.

Die „Handreichung zur Genehmigung von Contracting-Projekten in Baden-Württemberg“ kann von Rechtsaufsichtsbehörden beim Kompetenzzentrum Contracting der KEA-BW unter contracting@kea-bw.de bestellt werden.

(th)

Stichwörter: Energieeffizienz, Contracting, Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen, KEA-BW